

Zusammen übernehmen wir die Verantwortung – vom Feld bis auf den Teller

Verhaltenskodex für Lieferanten von Lantmännern

Lantmännern ist eine landwirtschaftliche Genossenschaft im Besitz schwedischer Landwirte und ein führendes Unternehmen in den Bereichen Landwirtschaft, Maschinenbau, Bioenergie und Lebensmittel in Nordeuropa. Ethische, soziale und Verantwortung für die Umwelt sind ein fester Bestandteil unserer langfristigen Unternehmensstrategie.

Im Lantmännern-Verhaltenskodex für Lieferanten sind unsere Anforderungen an unsere Lieferanten zusammengefasst, um ein verantwortungsvolles Verhalten zu gewährleisten. Unser übergreifendes Ziel ist es, die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der Unternehmensethik durch unsere externen Partner zu fördern.

Diese Anforderungen wurden entsprechend den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Übereinkommen der ILO und der Vereinten Nationen formuliert¹.

Geltungsbereich

- Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten und Zwischenhändler von Produkten und Dienstleistungen für die Lantmännern-Gruppe.

Einhaltung der Gesetze

- Von allen Lieferanten der Lantmännern-Gruppe wird erwartet, dass sie die geltenden nationalen Gesetze einhalten.

¹ Verweise auf die entsprechenden Übereinkommen der ILO und der Vereinten Nationen für jeden Bereich des Kodex sind mit entsprechenden Web-Links nachstehend angegeben.

Verhaltenskodex für Lieferanten von Lantmännern

Umwelt

Der Lieferant bewertet die wesentlichen Auswirkungen seines Betriebs auf die Umwelt und sorgt für die Einführung und Einhaltung von Verfahren, die seine Verantwortung gegenüber der Umwelt widerspiegeln.

- Der Lieferant hält die nationalen und internationalen Umweltgesetze und -vorschriften ein.
- Der Lieferant setzt sich aktiv für die Senkung von Emissionen in die Luft, den Boden und die Wasserwege sowie für eine effizientere Nutzung von Ressourcen ein.
- Umweltaspekte sind über die gesamte Produktions- und Vertriebskette von der Produktion der Rohstoffe bis zum Verkauf der Endprodukte an die Verbraucher zu berücksichtigen.

Unternehmensethik²

Alle Formen von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und ungesetzlichen restriktiven Handelspraktiken sind streng verboten.

- Der Lieferant richtet wirksame Verfahren ein und befolgt diese, um Korruption, Bestechung, Geldwäsche und ungesetzliche restriktive Handelspraktiken in seiner gesamten unternehmerischen Tätigkeit zu verhindern.

Soziale Bedingungen³

Der Lieferant unterstützt und respektiert die international anerkannten Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeiter fair, gleichberechtigt und mit Respekt.

Vereinigungsfreiheit⁴

- Der Lieferant respektiert die Rechte seiner Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen.

Arbeitszeiten⁵

- Arbeitszeiten, Pausen und Urlaub müssen den nationalen Gesetzen und Verträgen sowie internationalen Vereinbarungen entsprechen.
- Arbeitszeiten mit Ausnahme von Überstunden sind vertraglich zu regeln und

sollen 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

- Überstunden sind freiwillig und dürfen nicht regelmäßig verlangt werden, wobei empfohlen wird, dass sie zwölf Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Löhne⁶

- Löhne, Vergünstigungen und Vergütungen für Überstunden müssen mindestens den nationalen Gesetzen, den Branchenstandards und den Tarifverträgen entsprechen. In jedem Fall sollten Löhne und Vergütungen für die reguläre Arbeitszeit stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse und ein gewisses frei verfügbares Einkommen abzudecken.
- Abzüge von Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nur unter den Bedingungen und in dem Umfang erlaubt, wie dies gesetzlich oder tarifvertraglich zulässig ist.

Zwangsarbeit⁷

- Zwangsarbeit oder Arbeit als eine Form der Bestrafung ist in keiner Form zulässig. Diese Anforderung gilt für alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis.
- Kein Mitarbeiter darf gezwungen werden, Wertsachen oder Ausweispapiere an seinen/ihren Arbeitgeber auszuhändigen.

Kinderarbeit⁸

- Lantmännern duldet keine Kinderarbeit. Jedes Kind ist vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Ausübung jeglicher Arbeiten zu schützen, die gefährlich sein können, nachteilige Auswirkungen auf die Bildung des Kinds haben können oder für die Gesundheit und Entwicklung des Kinds schädlich sein können.
- Der Begriff „Kinderarbeit“ bezieht sich auf Arbeit, die von einem Kind geleistet wird, das jünger als 15 Jahre oder in den in Artikel 2.4 des IAO-Übereinkommens 138 genannten Ländern jünger als 14 Jahre ist.

² Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

³ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

⁴ ILO-Konventionen Nr. 87, 98, 135 und 154

⁵ ILO-Konvention Nr. 1 und 14, ILO-Empfehlung Nr. 116

⁶ ILO-Konventionen Nr. 26, 95 und 131

⁷ ILO-Konventionen Nr. 29 und 105

⁸ UN-Kinderrechtskonvention

ILO-Übereinkommen Nr. 138, 182, ILO-Empfehlung Nr. 146 und UNICEF-Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln

Verhaltenskodex für Lieferanten von Lantmännern

- Junge Beschäftigte unter 18 Jahre dürfen nicht nachts oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten.

Gleichbehandlung⁹

- Lantmännern duldet keine Diskriminierung, Einschüchterung, Unterdrückung oder Belästigung in irgendeiner Form.

Arbeitsumgebung und Sicherheit¹⁰

Der Lieferant legt Verantwortlichkeiten fest und sorgt für die Einrichtung und Einhaltung von Verfahren, um Unfälle und arbeitsbedingte Verletzungen zu verhindern.

- Der Lieferant hält mindestens die Mindeststandards nach den nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften zur Arbeitsumgebung ein.
- Es ist für Zugang zu sauberen Toiletten und Trinkwasser sowie gegebenenfalls zu sanitären Einrichtungen für die Lagerung von Lebensmitteln zu sorgen.
- Eventuell bereitgestellte Unterkünfte müssen sauber und sicher sein und den Grundbedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen.

Nachverfolgung und Durchsetzung

Die Durchsetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten spielt eine wichtige Rolle für das Geschäft von Lantmännern.

- Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, sicherzustellen, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten umgesetzt wird. Außerdem erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie über geeignete Verfahren verfügen, um zu gewährleisten, dass ihre eigenen Zulieferer von Produkten und Dienstleistungen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.
- Um sicherzustellen, dass unser Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten wird, behalten wir uns das Recht vor, bei unseren Lieferanten Kontrollen durchzuführen. Diese Kontrollen können unangemeldet und auch durch einen unabhängigen Dritten erfolgen.
- Sollte der Lieferant die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht

einhalten, können wir die Geschäftsbeziehung beenden, sofern innerhalb eines vereinbarten Zeitraums keine Verbesserungen erfolgen.

Verhaltenskodex für Lieferanten angenommen

Datum: _____

Firma: _____

Unterschrift: _____

Großbuchstaben

in Druckschrift: _____

⁹ ILO-Übereinkommen Nr. 100, 111, 143, 169, 183 und UN-Frauenrechtskonvention

¹⁰ ILO-Übereinkommen Nr. 155, 184 und ILO-Empfehlung Nr. 164